

Berwirrungsmanöver

Die letzte Stadtverordnetensitzung führte u. a. einen Beschluss, der den Rat ersuchte, „von der Ausnahmevereinigung auf Grund der Reichsverordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 5. Februar 1919, betr. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in öffnen Verkaufsstellen, fernherhin keinen Gebrauch zu machen“. Dieser Beschluss hat, wie nicht anders zu erwarten war, unter den Geschäftsinhabern einen Entrüstungsturm hervorgerufen. Wie nur allzuoft, so haben es auch diesmal die Inhaber der großen Warendläser verstanden, die kleinen Geschäftsinhaber vor ihren Karren zu spannen. Wen trifft der von den Stadtverordneten gefaßte Beschluss? Etwa die kleinen Geschäftsinhaber? Nein! Die kleinen Geschäftsinhaber können nur mit Mühe sich selbst über Wasser halten; ihnen ist es nicht möglich, noch Personal einzustellen. Fragt einmal die Geschäftsinhaber ohne Personal, wie es mit der Sonntagseinnahme steht! Für sie ist es nicht der Schlag fürs ganze Jahr, wohl aber für Geschäfte wie Alberg, Reka, Renner, Messow u. Waldschmidt. Die Kohlmänner Holz, Kastner und Hirschfeld — die „Führer“ der Gewerbevereine, wissen dies auch sehr gut. Ihnen kommt es auf etwas anderes an als auf die Vertretung der Interessen der Kleingewerbetreibenden. Dabei bedienen sie sich echt juristischer Methoden. So hat z. B. ein gewisser Lissmann, der bei Alberg als Kaufmann tätig ist, erklärt, daß durch diesen Beschluss den Angestellten ein Barendienst erweichen werde, denn durch die Abschaffung des verkaufsfreien Sonntags werden auch viele Aushilfen entbehrlöslich. Durch diese Argumentation glaubt man nicht nur die kleinen Händler, sondern auch die Angestellten und Arbeiter für sich zu gewinnen. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit dem Barendienst?

Dass die Lehrlinge ihre Sonntage für einen Pappentiel von „Gehalt“ opfern müssen, ist bekannt. Sie haben kein Interesse an der Aufrechterhaltung der alten Zustände. Anders liegt es bei dem Chef, der allerdings ist bemüht, diese billigsten aller Kräfte möglichst lange auszubauen zu können. Aber auch die Arbeiter und Angestellten müssen gegen die Aufrechterhaltung der verkaufsfreien Sonntage sein, denn wenn von den Syndikat der Warenhäuser gefragt wird, daß die Sonntage ein wünschenswerter Zuwachs des Gehaltes gerade vor dem Weihnachtsfest seien, so zeigt das nur, daß die Löhne und Gehälter jämmerlich niedrig sein müssen. Zieht man diese Gesellschaft, den Angestellten und Arbeitern mit dem Zuckertrotz der „freiwilligen“ Verlängerung ihrer Arbeitszeit zu kommen. Wir möchten den Herren nicht raten, sich darüber eine Antwort von ihren Arbeitern und Angestellten geben zu lassen, sie dürfte manchmal etwas zu grob ausfallen. Zum Übrigen werden wir noch auf die tieferen Ursachen der Gegenaktion der Kastner und Kohlmann eingehen.

Der reaktionäre Rat für den — „Fortschritt“

Wie der Rat mittelt, hat er beschlossen, in der städtischen Verwaltung allgemein die 24-Stundenzählung einzuführen. Dieser Beschluss dürfte wohl dem Rat nicht besonders schwierig fallen, da die Durchführung ja nennenswerte Kosten nicht verursacht und es anderweit „wieder einmal“ zeigt, wie sehr der Herr Oberbürgermeister Blüher mit seinen Freunden bemüht ist, „dem Juge der Zeit“ zu folgen. Oder zweifelt jetzt noch jemand daran? ...

Proletarische Kriegsopfer und Arbeitsinvaliden!

Eine öffentliche Versammlung für alle Rentenempfänger findet am Freitag, dem 2. Dezember, 19.30 Uhr, im Odem, Carusstraße 26, statt. Zahlreicher Besuch, auch seitens der gejüngten Arbeiterschaft, wird erwartet. Referent Genosse Gräß, Berlin, Vorsitzender des Internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit.

Stadtverordneten-Fraktion Dresden. Fraktionsbildung pünktlich 17 Uhr.

Der „Vollsmännerchor“, M. d. AGB, veranstaltete am Sonnabend den 28. November im Vereinshaus ein Konzert, befehlte: „In der Natur“. Die musikalische Leitung hatte Herr Arno Stark (Dirigent). Zur Mitwirkung hatte man Herrn Fritz Rader von der Staatsoper (Kammervirtuoso), das Waldhornquartett, gleichfalls von der Staatsoper, die Herren Blüther, Brönig, Hildebrand und R. Lehmann, zur Begleitung am Flügel Herrn Kurt Schmidtgen gewonnen. Das Programm enthielt speziell Waldlieder von Franz Schubert; „Die Nacht“ und „Nachtgesang im Walde“, letzteres wurde von dem Waldhornquartett begleitet; von E. Wendel „Heldenhuldigung“ von R. Biedermann „Hochamt im Walde“, von Robert Schumann „Waldlied“ aus „Der Rose Pilgerfahrt“, welches ebenfalls von den Walzhörnern begleitet wurde. Franz Curtis „Morgendämmerung“ und „Frühlingsstürme“ bildeten den Schluss des Abends. Die Leistungen des Chores waren sehr gut. Die gute Ausprache ließ eine gute Schulung erkennen. Die Solotugie des Waldhornquartetts und des Herrn Fritz Rader, von welchem besonders die „Walachische Fantasie für Flöte“ von F. Doppler hervorzuheben ist, waren glänzend. Von dem vollbesetzten Haus wurden alle Aufführenden mit einem nicht endenwollenden Applaus belohnt. Sehr pflegten die Arbeiterkinder viel zu feiern diese „neutrale“ Musik und vergessen ganz dabei, sich mehr dem revolutionären Tendenzlied zu widmen.

Gewerbelegitimationskarten für Reichsdeutsche und für Ausländer, die für die Zwecke ihres Gewerbebetriebes persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Waren auslaufen oder Bestellungen auf Waren richten wollen, werden — wenn der Niederlassungsort des Gewerbebetriebes sich in Dresden befindet — bei dem Gewerbeamte, Neues Rathaus, 2. Obergeschoss, Eingang An der Kreuzstraße 5, ausgestellt. Firmeninhaber haben für sich wie für die bei ihnen fest angestellten Reisenden die Ausstellung der Gewerbelegitimationskarten unter Beihilfung des Anstellungsvorhaltes bei dem Gewerbeamte zu beantragen, bei dem auch Vordruck zu Anträgen entnommen werden können. Gegen Provision lädtige Reisende oder Ausländer gelten als selbständige Gewerbebetreibende und haben den Antrag bei der für ihren Wohnort zuständigen Verwaltungsbüro, in Dresden bei dem Gewerbeamte, selbst zu stellen. Informiert zum Beginn eines Gewerbebetriebes eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, werden die hierfür bestehenden Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Jedem Antrage ist ein Lichtbild des Kartenninhabers (Kopfgröße 1½ Zentimeter) beizufügen. Die Aushändigung der Karte erfolgt an die Berechtigten, soweit sie

in Dresden wohnen, persönlich im Gewerbeamte, wo sie die Karte eigenhändig unterschreiben müssen. Es empfiehlt sich, die Karten für 1928 alsbald zu beantragen.

Berlebawünsche. Der Berlebausitz der Bahnlinie Dresden-Kloster-Schönbüttel besteht keine Herbsttagung in der Reichswirtschaftsbehörde in Lausa ab. Sie war von sämtlichen Gemeinden, die sich im Ausbau zusammengehalten haben, volljährig besucht. Jünger wurde mitgeteilt, daß die in der Zwischenzeit an Reichsbahn und Post gerichteten Eingaben zum Teil beantwortet worden, und daß die Unterladungen noch nicht abgeschlossen sind; letzteres betrifft besonders das unzureichendehalten verschiedener Züge auf leichter Strecke und die schlechte Belebawünsche der Wagen 3. und 4. Klasse.

Von der Reichspostdirektion ist mitgeteilt worden, daß eine zweite Ortsbriefzustellung in Lausa und Ottendorf-Okrilla durchgeführt werden soll, dem die Mittel bewilligt werden. — Die Zahlung von 5 Mark an den Bund deutscher Verkehrsvereine wurde beschlossen. — Jahrzeit sind die Wünsche der Interessen an dem Jahresfahrplan. Nach längeren Beratungen aller Beteiligten beschloß man folgendes: Richtung Schönbüttel-Dresden: Zug 2746 (jetzt ab Ottendorf-Okrilla-Süd) soll durchgeführt werden; Zug 2747 soll auch im Winterhalbjahr täglich durchgeführt werden. Zug 2748 möchte durch Anhänger weiterer Züge vergrößert werden; Zug 2749 soll oft lange auf leichter Strecke, um Abstellung des Nebelzuges mit erneut gebeten; Zug 2750 soll dreißig Minuten eher verkehren, um wichtige Anschlüsse zu erreichen; Zug 2751 soll auch im Winterhalbjahr täglich verkehren. Richtung Dresden-Schönbüttel: Zug 2743 soll monatlich zweimal — Mittwoch und Sonnabend — nach Schönbüttel geführt werden; Zug 2744 soll 1. September später gelegt werden, damit die Postzettel zeitiger ausgetragen werden können. Zug 2749 soll Sonnabends einen Entlastungszug erhalten; Zug 2744 soll von Dresden Ostbahnhof bis zu Ottendorf-Okrilla fahren; zwischen 2751 und 2743 ist ein neuer Abendzug einzulegen, etwa 22.15 ab Dr. S.; Zug 2743 ist zugunsten der Berlebawünsche etwa eine halbe Stunde später zu legen. Sonnige Wünsche. Der Sonntagsverkehr ist unbedingt zu erweitern. Ein zeitiger Rückzug (im Sommerhalbjahr 2744) muss als Winterverzug verhindern. Zug 1702 soll auch Sonntags verkehren. Sämtliche Züge sollen in Ottendorf-Okrilla halten. Der Zugverkehr darf nicht darunter leiden, daß offiziell viel Militär in Königsbrück ist. Der Vorortcharakter von Dresden nach Ottendorf-Okrilla möchte weiter ausgebaut werden durch Einlegung von Leichtzügen oder Motorwagen. Die Fahrzeit muß vereinigt werden und Wagenmaterial von guter Belebawünsche sein. Alle Züge müssen im gedruckten Fahrplan stehen. Die Weiterführung der Bahn von Schönbüttel nach Straßgräben steht zu erhöhen.

Vortrag im Planetarium über die Mondfinsternis. Der Vortrag wird am 8. Dezember besonders die Augen aller auf sich ziehen, weil er an diesem Tage durch den Erdbeben hindurchgeführt und dadurch eine totale Belebawünsche erleidet. Um weiteren Kreisen eine verständnisvolle Bedeutung zu ermöglichen, wird Direktor Kühnauer am Donnerstag den 1. Dezember um 20.30 Uhr zur Vorbereitung eines Vortrags im Planetarium mit zahlreichen Lichtbildern über „Die kleine Welt des Mondes“ mit besonderer Belebawünsche halten. Die Belebawünsche ist noch nicht geklärt.

Warnung vor Unlauf. Am 26. November wurde von einem hiesigen Güterwagen eine Kiste, der „A. R.“ Nr. 2531, entwendet, die 50 Kartons weiße Kerzen zu je 16 Stück enthielt. Vor Anlauf des Diebesgutes wird gewarnt.

Brandstiftungen

Großehrdorf. In der Nacht zum Sonntag brannte die Scheune des Wirtschaftsbesitzers Bartholomäus. Es wird Brandstiftung vermutet.

Beim Rodeln ertrunken

Bauzen. Im Neudorf fiel das 5jährige Kind eines Wirtmeisters beim Rodeln in die Spree und ertrank, da der Unfall erst nach einer Zeit bemerkt wurde.

Christliche Erziehung

Gefüllte Andersdenkende dürfen verletzt werden

Uns wird geschrieben: Wie sich die Behörden mit der Reichsverfassung auseinandersetzen, lehrt folgender Schluß:

Bei der Aufnahme der Schuleinlinge in der Katharschule zu Bauzen hielt Lehrer X leicht Überraschung in Gegenwart auch der Eltern eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

„Ich erzähle euch dann schöne Geschichten vom Heiligen Jesus, wie er die Hochzeit mitmachte. Beten wollt ihr doch auch; denn die nicht beten, die hat der liebe Gott vergessen. Zu diesen willt ihr doch nicht gehören.“

Durch diese Redewendung fühlten sich einige andersdenkende Eltern in ihren Empfindungen verletzt. Sie brachten die Angelegenheit in ihrer Ortsgruppe des freien Schulvereins zur Besprechung und veranlaßten eine Beschwerde an das zuständige Bezirkschulamt Bauzen.

Herr Bezirkschulrat Krahl antwortete u. a.: „Hier nach sind die von Ihnen beanstandeten Sätze von Herrn Lehrer X tatsächlich gesprochen worden. Lehrer X stellt über durchaus in Abrede, damit irgendeine Herabsetzung Andersdenkender beachtigt zu haben. Das darf noch Lage der Sache als glaubhaft gelten.“ Außerdem bemerkte Herr Bezirkschulrat Krahl noch: „Die religiöse Ausgestaltung der Freier, die der Anschauungsweise der Eltern 150 übrigens nicht von der Teilnahme am Religionsunterricht abgemeldeten Kinder entprochen haben (nur 5 abgemeldet), ist auch nach den z. St. gültigen Bestimmungen nicht zu beanstanden.“

Der Allgemeine Schulverein Bauzen ließ es bei dieser Erledigung natürlich nicht bewenden, sondern wandte sich an den Vorstand des Landesverbandes Sachsen des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands mit dem Schluß, zu dem Vorfall Stellung zu nehmen. Der Landesvorstand entschied sich für eine Eingabe an das Unterrichtsministerium. Dieses gab die Weisung, die nochmaligen Erklärungen an das Bezirkschulamt Bauzen zurück. Dasselbe schloß sein zweites Antwortschreiben, indem es zunächst darauf hinwies, daß der Lehrer X ja auf seine Pflicht, die Gefüllte Andersdenkende nicht zu verleken, außerordentlich gemacht worden sei, mit dem uns interessierenden Satz: „Im übrigen bedauern wir, an unserer Stellungnahme nichts anderes zu tun.“

Was sagt dazu die Reichsverfassung? Sie sagt in Artikel 148: „Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu

In den Tod getrieben!

Der Zigarettenmacher Riemisch, wohnhaft in Langenbrück, hat sich am Freitag erhängt. Ihm war zu Ohren gekommen, daß die Ausperrung bis März 1928 dauern sollte. Um seine schwer leidende Frau nicht dem Hungertode auszuliefern, hat er sich, wie aus einem hinterlassenen Briefe hervorgeht, selbst entlebt.

Das ist das erste Opfer, das durch die Brutalität der Zigarettenindustrien in den Tod getrieben wurde. Was fragt diese Gesellschaft nach einem Menschenleben? Es gibt ja noch soviel... Diese schreckbare Tragödie zeigt die grenzenlose Not, in der sich die Arbeiter befinden. Es ist kein Einzelfall — keine Sondererscheinung. Dieser Fall ist ein Symptom, ein Zeichen dafür, wie groß das Elend und die Verzweiflung breiterer Arbeiterschichten ist. Mit 15 bis 25 Mark gehen Erwachsene, bei Außendarbeit, pro Woche (!) nach Hause. Wer soll davon leben können — den Kapitalisten ist dies gleichgültig. Die Hauptfläche ist, ihr Profit steigt! Allerdings: der Staat oder das Kapital sind nicht der Ausweg aus diesem Elend für die Werkstätigen. Nur wenn die Arbeiter erkennen, daß es in geschlossener Front die Blutlanger niederringen gilt — wenn diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt wird, dann wird es möglich sein, dieses schreckliche System zu beseitigen. Nur die Herrschaft der Arbeiter bürgt dafür, daß die Interessen aller Werkstätigen berücksichtigt und — erfüllt werden. Wie lange noch sollen Kapitalisten ungestraft unter Arbeitern wütten können?

Zur Festnahme des Dippelsdorfer Mörders Dietrich

Zur Festnahme des Dippelsdorfer Mörders Dietrich steht das Kriminalamt Dresden mit, daß Dietrich am 27. nachmittags von der Mordkommission des Kriminalamts Dresden vom Umtsgericht Ruhland nach hier überführt worden ist. Die von Dietrich beim Amtsgericht Ruhland zu Protokoll gegebenen Eingaben über die Tat, die er als Tötung auf Verlangen hinstellt, erscheinen noch anglaublich und stehen mit den Feststellungen am Tatort im Widerpruch. Diese Angaben, die Dietrich während des Transportes nach Dresden den Kriminalbeamten wiederholt hat, werden gegenwärtig von der Mordkommission nachgeprüft. Nach seiner Vernehmung wird Dietrich noch heute der Staatsanwaltshof zugeführt werden.

Nutzungslü. Am Dienstag stieg in den Nachmittagsstunden ein Eilkraftwagen auf der Bauhofstraße bei Überschreiten der Eisenbahngleise mit dem Zug zusammen. Außer beträchtlichen Materialschäden wurden einem Schirmfester der Eisenbahn die Beflecken. Nach Anlegung eines Rettungszugs stand seine Überführung in das Krankenhaus statt. Der Wagen wurde abgeschleppt.

Tödlich überfahren. Gestern, kurz vor der 18. Stunde, wurde auf der Pfotenauerstraße vor dem Bürgerhospital der Defektionsmaler Robert Geyer beim Überschreiten der Straße von einem Stacheldrahtzug der Linie 18 erfaßt und tödlich verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Kellerbrand. Gestern abend entstand in den Kellerräumen der Firma Eberlein am Altmarkt ein umfangreicher Brand. Da die Gewölbe mit leicht brennbaren Gegenständen, Holzwolle und Papiermaterial, angefüllt waren, verbreitete sich das Feuer schnell und dichte Rauchschwaden hüllten die Gänge ein. Der Löschzug der Feuerwehr arbeiteten bis nach Mitternacht an der Errichtung des Brandes. Obgleich die Feuerwehrleute mit Rettungsmassen und Rauchschwapparaten arbeiteten, erlitt einer der tapfer dem Feuer zu Leibe gehenden Männer eine schwere Rauchvergiftung und mußte ins Auto nach seiner Wohnung gebracht werden. Neben der Ursache des Brandes und Höhe des Schadens liegen noch keine genauen Angaben vor.

nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.“ Weiter fordert Artikel 149, Abs. 2: „Die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und kirchlichen Feiern und Handlungen bleibt der Willensfreiheit derjenigen überlassen, die über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen haben.“

Vor allem aber verlängert Artikel 146: „Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden.“ In Auslegung dieser Artikel war am 9. 3. 23 verordnet worden: „In öffentl. Schulen hat jede Art religiöser Beeinflussung im Sinne eines bestimmt Befehlsmittels außerhalb des Religionsunterrichts zu unterbleiben. Andachten, Gebete und Kirchenlieder sind nur in den Religionsstunden zulässig. Dementsprechend sind die allgemeinen Veranstaltungen der Schule, Einweihung und Verabsiedlung von Lehrkräften, Schulfesten, Aufnahmen und Entlassung von Schülern und dergleichen, so zu gestalten, daß es jedem Lehrer und jedem Schüler möglich ist, ohne Gewissensbedenken daran teilzunehmen.“

Diese nur selbsterklärende Verordnung wurde am 14. 1. 1924 vom jetzigen Unterrichtsminister Dr. Kaiser wieder aufgehoben, also außer Kraft gesetzt. Schließlich ist lediglich der Hinweis aus Artikel 148 der Reichsverfassung. Aber es bleibt ja alles von der Verfassung Papier.

Schulbehörden erhalten religiösen Rahmen. Sie werden sonstionell kirchlich gestaltet. Die Eltern müssen ihre Kinder teilnehmen lassen. Sie fühlen sich in ihren Empfindungen als Andersdenkende verletzt. Die Reichsverfassung erklärt solche Verlehnung als unzulässig. Tut nichts. Herr Bezirkschulrat Krahl entscheidet gegen die Verlehnung. Bei einer religiösen umrahmten Feier bringt es das christliche Herz eines Lehrers fertig, zu sagen: „Die nicht beten, die hat der liebe Gott vergessen. Zu denen willt ihr doch nicht gehören.“ Die Eltern fühlen sich wieder verletzt. Die Reichsverfassung erklärt solche Verlehnung als unzulässig. Tut nichts. Herr Bezirkschulrat Krahl entscheidet: Der Lehrer wollte niemand verlehn. Punktmum!

Nein! Nicht Punktum! Jetzt soll einmal der Landtag keine pädagogisch und sozial den Forderungen der modernen Erziehung gerecht zu werden versucht und wer von den Politikern sich als Sprachrohr finstrierter Reaktion betrachtet.

Geschäftliche Mitteilungen

Für fiebermann etwas — II. der Preispruch des der Georg Bernhardt, Leipzig, die seit mehr als 20 Jahren die von ihr vertriebenen Musikinstrumente, Uhren, Kameras, Spiegel etc. um gegen bequeme Teilzahlungen liefert und sich vermöge der anerkannten vorzüglichen Qualität ihrer Waren einen Kundenkreis von über 170 000 in ganz Deutschland erworben hat. Den jüngsten erschienenen 120 Seiten starken, illustrierten Hauptkatalog sendet die Firma unseren Lesern gern umsonst und portofrei zu.

Feier

des 2-jährigen Bestehens des Roten Frauen- und Mädchenbundes

Freitag, 2. Dezember in den „Altenfilmen“
19.30 Uhr / Theateraufführungen, Oper
Balalaikatruppe, Schalmekkapelle